

# Lichtschutzfolie

## Innenverlegung

# TYPE 170

## LICHTSCHUTZ SCHWARZ


 dekor

### Solartechnische Daten:

Gesamte Solartransmission	1,0 %
Gesamte Solarabsorption	92,0 %
Gesamte Solarreflektion	7,0 %
Emmissivity	0,88
UV-Transmission	
(gemessen bei 300-380 nm)	< 2 %
U-Faktor	1,22
Schattierungskoeffizient	0,38
<b>Sichtbare Lichttransmission</b>	<b>&lt; 1 %</b>
Sichtbare Lichtabsorption	92,0 %
Sichtbare Lichtreflektion	8,0 %
<b>Gesamte am Glas reduzierte Strahlung</b>	<b>67,0 %</b>
Materialstärke	75 µ

### Materialaufbau:

2-lagiger, werkseitig schwarz durchgefärbter Polyesterfilm mit hochwertigem Pressure Sensitive-Kleber (integrierter UV-Absorber für beste Langzeitstabilität).



Bei Verlegung auf Isolierverglasungen mit starker Sonneneinstrahlung besteht Glasbruchgefahr durch thermische Spannungen. Zur Absicherung empfehlen wir die zusätzliche Verlegung einer Aussenfolie (z.B. A20/A40)

### Anwendungsbereiche:

- Innenverlegung  
Spezialfolie zur völligen Abdunkelung, z.B. für Fotolabors, Röntgenräume, Druckereien etc.

Alle solartechnischen und physikalischen Daten sind Ca.-Werte und wurden von D.S.E.T. Inc., einem neutralen Materialprüfungs-Institut in Phoenix, Arizona, U.S.A. ermittelt. **Bruxsafol haftet nicht für Glasschäden, die aus nicht fachgerechter Montage resultieren.** Minimale Farbschwankungen vorbehalten! Alle Informationen, technischen Daten und Anwendungsvorschläge wurden sorgfältig geprüft, allerdings kann für die Vollständigkeit und Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden. Insbesondere stellen die Angaben keine definitive Zusicherung von Eigenschaften und Anwendungsmöglichkeiten dar, da sich der Hersteller eine Änderung der technischen Daten stets vorbehält. Die jeweilige Verwendungsmöglichkeit ist daher vor dem Einsatz der Bruxsafol-Produkte sorgfältig zu prüfen und in Zweifelsfällen mit unserer Geschäftsleitung abzuklären. Kein externer Händler oder Mitarbeiter unseres Hauses ist autorisiert, verbindliche Erklärungen zu Qualität, Ausstattung, Verwendbarkeit und sonstigen, die Produkte betreffenden Angaben abzugeben. Solche Erklärungen können ausschließlich durch die Geschäftsleitung und nur in Schriftform erfolgen.